

Anmeldung / Nennung
zum
6. Oldenburger CITY Grand Prix am 11. Mai 2012

Bitte bis zum 11. April 2012 (Eingang beim MSCO) senden und wenn möglich, ein digitales Foto Ihres Fahrzeuges an den Veranstalter schicken (e-mail: guenther.buesing@ewetel.net) Schicken Sie bitte keine Papierbilder.

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC
Günther Büsing
Petersfehn I
Martha-Stölting-Str. 37
26160 Bad Zwischenahn

Eingang _____

Klasse _____

Start-Nr. _____
(wird vom MSCO vergeben)

Fahrer/in

Beifahrer/in

Vorname Name

Vorname Name

Straße Haus-Nr.

Straße Haus-Nr.

PLZ Wohnort Nation

PLZ Wohnort Nation

Geburtsdatum

Hemdkragenweite

Geburtsdatum

Hemdkragenweite

e-mail

e-mail

Telefon

Telefon

Mobiltelefon

Mobiltelefon

ADAC-Ortsclub bzw. Korporativclub

ADAC-Ortsclub bzw. Korporativclub

ADAC-Mitgl.-Nr.

ADAC-Mitgl.-Nr.

Weitere Mitfahrer

Vorname Name

Vorname Name

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Nenngeld

| | | |
|--|-----------------|-------------------|
| pro Fahrzeug mit 2 Personen incl. aller beschriebenen Leistungen | 120,00 € |,00 € |
| Zuschlag bei Nennungseingang nach Nennungsschluss (11. April 2012) | 30,00 € |,00 € |
| jede zusätzliche Person (Mitfahrer) | X 25,00 € |,00 € |
| Transpondermiete (entfällt bei Verwendung eines eigenen Transponders) | 20,00 € |,00 € |
| Sonderpreis für CITY Grand Prix und Rallye „Graf-Anton-Günther“ (für jeweils 2 Personen, incl. Transpondermiete) | 340,00 € |,00 € |

Summe Nenngeld,00 €

Nenngeldzahlung: per Überweisung per Scheck per Lastschrift

bei Lastschrifteinzug bitte ausfüllen:

Kontoinhaber: Konto-Nr.:

BLZ: Bankbezeichnung:

bitte Blatt 2 bzw. Rückseite ausfüllen

Bitte ankreuzen ! Wichtig !

Die Nennungsbestätigung soll: per Post **oder** per e-mail versandt werden
 an Fahrer/in **oder** an Beifahrer/in

Die Unterzeichnenden erkennen die Bedingungen der Ausschreibung des 6. Oldenburger CITY Grand Prix 2012 an und verpflichten sich, diese zu befolgen. Sie bestätigen, dass die auf diesem Nennformular gemachten Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften der jeweiligen Nation entspricht.

Ermächtigung zum Einzug des Nenngeldes durch Lastschriften (gilt nur wenn Lastschriftzahlung angekreuzt)

Hiermit ermächtigen ich / wir Sie widerruflich, das von mir / uns zu entrichtende Nenngeld zu Lasten meines / unseres vorher bezeichneten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Unterschriften von Fahrer/in , Beifahrer/in, Kontoinhaber und evtl. Mitfahrer/in

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht:

Bewerber, Fahrer, Beifahrer und Fahrzeughalter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e.V., die ADAC Gauen und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- die Veranstaltergemeinschaft dieser Gleichmäßigkeitsprüfung, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihrer Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können.

Unterschriften zur Anerkennung und Bestätigung des obigen Haftungsverzichtes:

Fahrer/in

Beifahrer/in

Fahrzeughalter (falls Fahrer od. Beifahrer nicht Halter sind)

Ggfs. Mitfahrer/innen

(Hier müssen Sie ein zweites Mal unterschreiben. Fehlende Unterschriften berechtigen den Veranstalter die Teilnehmer auszuschließen, falls die Unterschriften nicht bis zum Start erfolgt sind.)

bitte Blatt 3 ausfüllen

Blatt 3 zur Nennung von
(Vorname, Nachname und Wohnort von Fahrer/in)

.....
(Vorname, Nachname und Wohnort von Beifahrer/in)

Fahrzeug

Ich/Wir nehmen mit folgendem Fahrzeug am 6. Oldenburger CITY Grand Prix 2012 teil:

| | |
|-----------------------|---|
| Hersteller | Typenbezeichnung / Modell |
| Baujahr | Kennzeichen |
| Hubraum (in ccm) | Leistung (in PS) |
| Höchstgeschwindigkeit | Gesamtkilometerleistung (falls bekannt) |

Kurze Geschichte bzw. Lebenslauf des Fahrzeugs

Kurze Information für den Sprecher zu Fahrer/in und Beifahrer/in (Motorsportliche Karriere, Erfolge, übrige Hobbys oder sonstiges Erwähnenswertes, was der Sprecher über Sie berichten soll)

Besitzen Sie noch weitere Oldtimer? Wenn ja, Welche?

Hersteller / Modell / Baujahr
